

WAHLVORSTAND
ZUR WAHL DES BETRIEBSRATES
DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

KUNDMACHUNG

gem. § 19(1) BRWO

der Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal
an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

1. In den Betriebsrat sind **8 Mitglieder** zu wählen.
2. Die WählerInnenliste liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974) bei dem Mitglied des Wahlvorstandes, Petra Wiesner, im Büro S 1.52 | Südtrakt | Ebene 1,
 - Dienstag, 27. Oktober 2020
 - Mittwoch, 28. Oktober 2020
 - Dienstag, 3. November 2020jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr zur Einsicht aller im Betrieb wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen des allgemeinen Universitätspersonals auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von allen im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen bis **3. November 2020** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab der Wahlkundmachung schriftlich bis zum **04. November 2020 (spätestens 16.00 Uhr)** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Vorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten, und zwar in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe des Familien- bzw. Nach- und Vornamens sowie des Geburtsdatums. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbaren Bezeichnung zu versehen. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er unterstützend von mindestens **12** ArbeitnehmerInnen unterfertigt ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von **6** angerechnet.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **13. November 2020** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Margit Pirker-Zedlacher, im Büro C.0.30, |Gebäude Sterneckstraße | Erdgeschoß, aufliegen und im Schaukasten des Betriebsrates des allg. Personals angeschlagen.
6. Die Stimmabgabe findet an folgenden Tagen und an folgendem Standort statt:
Campus Universität Klagenfurt, Zentralgebäude:
18. November 2020 | 09.00 - 15.00 Uhr | Z.1.29
19. November 2020 | 09.00 - 12.00 Uhr | Z.1.29

Klagenfurt, 27.10.2020

7. Wahlberechtigt sind alle „Allgemeinen Universitätsbediensteten“, die mit Stichtag 22. Oktober 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und die am Tag der Wahl des Wahlvorstandes sowie an den Tagen der Betriebsratswahl an der Universität beschäftigt sind.
8. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Weiterbildung, Leistung des Präsenz-/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, **können bis spätestens 10. November 2020 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes**, Margit Pirker-Zedlacher, im Büro C.0.30, |Gebäude Sterneckstraße | Erdgeschoß **oder unter wahlvorstand@aau.at die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.** Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. **Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 19. November 2020 bis 12.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt.** Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. **Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.**
9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
10. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
11. Wahlergebnis der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes der Betriebsratswahl des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Margit Pirker-Zedlacher (Vorsitzende und Schriftführerin)
Gerhild Gram (1. stellvertretende Vorsitzende)
Petra Wiesner (2. stellvertretende Vorsitzende)

Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:

Sonja Werdnig
Karen Meehan
Karolin Struckl

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes:



Margit Pirker-Zedlacher